



06

Mitteilungsblatt
11.02.2021

Herausgeber: Stadt Lahr Ortsverwaltung Reichenbach

Tel. 07821-972610 Fax 07821-91075180 ovreichenbach@lahr.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Klaus Girstl Ortsvorsteher

Verlag: JV Vauderwange Georg-Vogel-Str.4 77933 Lahr

Tel. 07821-22063 Fax 07821-39386 jv-verlag@t-online.de

Illegales Ablagern von Hausmüll bei den Glascontainern

In den vergangenen zwei Wochen haben wir festgestellt, dass bei den Glascontainern in Reichenbach, sowohl am Sportplatz wie auch in der Hexenmatt, in nicht geringen Mengen Schmutz und Unrat entsorgt wird. Dieser Zustand wirkt sich nicht gerade positiv auf unser Ortsbild aus, ist unhygienisch und abstoßend. Wer hierzu sachdienliche Hinweise auf die Verursacher geben kann, den bitten wir, sich mit der Ortsverwaltung Reichenbach in Verbindung zu setzen.

Wir weisen hiermit ausdrücklich darauf hin, dass das Ablagern von Schmutz und Hausmüll außerhalb der dafür bestimmten Anlagen verboten ist. Der kommunale Ordnungsdienst der Stadt Lahr wurde angewiesen, die Standorte der Glascontainer verstärkt zu überwachen. Bei Zuwiderhandlung muss mit einem Bußgeld gerechnet werden.

Die Ortsverwaltung

ÖFFENTLICHE BEKANNTACHMUNG über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl Baden-Württemberg am 14.03.2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Stadt Lahr/Schwarzwald wird in der Zeit **vom 22.02.2021 bis 26.02.2021** (Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag) während der allgemeinen Öffnungszeiten von 08:30 Uhr – 12:30 Uhr und **Donnerstag, 25.02.2021** von 13:00 Uhr – 18:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Lahr, im Wahlbüro Stadtmuseum Tonofenfabrik, Kreuzstraße 6, für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Der Zugang ist barrierefrei. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren ge-

führt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26.02.2021, bis 12:30 Uhr, bei der Stadtverwaltung Lahr, Wahlbüro Stadtmuseum Tonofenfabrik, Kreuzstraße 6, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21.02.2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 50 Lahr durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
 - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21.02.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Oberbürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 12.03.2021, 18:00 Uhr, Wahlbüro Stadtmuseum Tonofenfabrik, Kreuzstraße 6, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1 einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2 einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3 einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Es wird darauf hingewiesen, dass die Ausübung der Briefwahl an Ort und Stelle bei der Abholung der Briefwahlunterlagen möglich ist.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen (blauen) Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und klebt diesen zu, unterschreibt die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe von Ort und Tag, steckt den zugeklebten Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein einzeln in den amtlichen (hellroten) Wahlbriefumschlag, verschließt diesen und sendet ihn auf dem Postwege oder auf andere Weise so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle, dass er spätestens am Wahltag (14. März 2021), bis 18:00 Uhr, dort eingeht. Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Die Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Lahr/Schwarzwald, 9. Februar 2021
Stadtverwaltung Lahr/Schwarzwald
Markus Ibert, Oberbürgermeister

Tempo 30 beachten!

Änderungen bei Altglascontainer- Standorten

Für eine bessere Reinigung des Standortes in der Zeppelinstraße wurden die Altglascontainer um 50 Meter nach Osten verlegt. Nach Beendigung der Umbauarbeiten der B415 wurden wieder die früheren Standorte „Hexenmatt“ und „Im Meßmersgrund“ mit Altglascontainern belegt.

Wegen bevorstehender Baumaßnahmen werden die Altglascontainer „Im Grüneck“ in Kuhbach auf eine Freifläche westlich neben die Ortsverwaltung, an der Kuhbacher Hauptstraße, versetzt.

Bitte beachten Sie aus Lärmschutzgründen die Einwurfzeiten: Montag bis Samstag von 07:00 bis 20:00 Uhr. Nachts sowie an Sonn- und Feiertagen ist das Einwerfen von Altglas verboten. Wer außerhalb dieser Zeiten sein Altglas entsorgt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Grundbildungszentrum (GBZ) Ortenau Eine Initiative von vhs Lahr • VHS Offenburg • vhs Ortenau

Einfach lernen – besser leben

Trotz Corona - wir sind für Sie da!

Dienstag und Donnerstag von 10 bis 12 Uhr per Telefon: 0781 9364-280 oder per E-Mail: bruni.deblitz@gbz-ortenau.de

Kursangebote für Erwachsene

Kurs 1 Besser Lesen / Besser Schreiben im Beruf

Kurs 2 Besser Rechnen im Beruf

Grundbildungszentrum Ortenau (GBZ), Hauptstraße 9 / Unionrampe, 77652 Offenburg, www.gbz-ortenau.de



Woche für Woche eine gute Wahl! - Dorfmarkt Reichenbach
Freitags von 15 bis 18 Uhr.

Auf ihr Kommen freut sich das Dorfmarkt - Team

Sonstige Mitteilungen

Gewerbliche Schule Lahr

Planen Sie Ihren nächsten Karriereschritt!

Online-Infoabend zu den Weiterbildungsmöglichkeiten an der Gewerblichen Schule Lahr

Dienstag, 23. Februar, 18 bis 20 Uhr

- Industriemeister/in- Fachrichtung Metall, 18:00 bis 18:45 Uhr
- Techniker/in - Fachrichtung Maschinentechnik, 18:45 bis 19:30 Uhr
- Einjähriges Berufskolleg Fachhochschulreife, 19:30 bis 20:00 Uhr

Karriere machen dank einer Weiterbildung an der Gewerblichen Schule Lahr. Alle Infos zu den Angeboten gibt es am Dienstag, 23. Februar von 18 bis 20 Uhr beim Online-Infoabend mit Vorträgen und der Möglichkeit Fragen rund um die Weiterbildungen zum Techniker oder Industriemeister zu stellen. Auch wer in einem Jahr Vollzeitunterricht die Fachhochschulreife nachholen will, bekommt jede Menge Infos.

Der Zugang zu den Online-Informationsveranstaltungen erfolgt über die Schulhomepage. Hier sind auch weitere Informationen zu den Weiterbildungen hinterlegt: www.gs-lahr.de.

Bäume und Sträucher jetzt prüfen

Amt für Umweltschutz weist auf Fällverbot hin

Das Amt für Umweltschutz im Landratsamt Ortenaukreis weist darauf hin, dass Hecken und Bäume vom 1. März bis zum 30. September nicht entfernt oder abgeschnitten werden dürfen. Ziel dieser bundesweit geltenden Regelung ist es, Lebensstätten unterschiedlichster Tierarten, insbesondere in der Brut- und Aufzuchtzeit verschiedener Vogelarten, zu schützen. Deshalb empfiehlt das Landratsamt notwendige Pflegemaßnahmen bis spätestens Ende Februar durchzuführen.

Ausgenommen vom Fällverbot sind Bäume auf Grundstücken, die gärtnerisch genutzt und gepflegt werden. Dazu zählen Haus- und Ziergärten, öffentliche und private Grünanlagen, Sportanlagen und Friedhöfe. Hier ist es das ganze Jahr erlaubt, Bäume zu entfernen, sofern sie keine Vogelnester, Spechthöhlen, Fledermaushöhlen oder Ähnliches beherbergen.

Bäume, die als Naturdenkmal geschützt sind, dürfen das ganze Jahr nicht beseitigt werden. Und auch für gesetzlich geschützte Biotope gelten besondere Vorschriften. Handlungen, die Biotope zerstören oder nachhaltig beeinträchtigen können, sind ebenfalls ganzjährig verboten.

Für Fragen zum Fällverbot steht das Amt für Umweltschutz unter Telefon 0781 805 1222 zur Verfügung.

Deponien und Wertstoffhöfe sind an den Fastnachtstagen geöffnet

Die Deponien und Wertstoffhöfe des Ortenaukreises sind über die Fastnachtstage vom Schmutzigen Donnerstag, 11. Februar, bis Fastnachtdienstag, 16. Februar, wie gewohnt geöffnet. Es steht das komplette Entsorgungsangebot zur Verfügung. Wegen Corona muss auf den Deponien und Wertstoffhöfen ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz getragen werden, darauf weist der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis hin.

Die Öffnungszeiten der einzelnen Deponien und Wertstoffhöfe sind auf der Website der Abfallwirtschaft (www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de), in der AbfallApp Ortenaukreis und auf der Rückseite des Abfallabfuhrkalenders 2021 zu finden.

Fragen zu den Deponien und Wertstoffhöfen beantworten die Abfallberater des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis gerne unter Telefon 0781 805 9600 oder E-Mail abfallberatung@ortenaukreis.de.

Online-Vortrag des Ernährungszentrums Ortenau: „Schluss mit Diäten – Mein Weg zum Wohlfühlgewicht“

Jedes Jahr wird eine neue Diät auf dem Markt angepriesen – und trotzdem steigt die Anzahl an übergewichtigen Kindern und Erwachsenen. Übergewicht bzw. Adipositas erhöht die Risiken für zahlreiche Erkrankungen wie Diabetes und Fettstoffwechselstörungen, belastet die Gelenke und oftmals auch die Psyche. Die Ursachen sind vielschichtig und den Betroffenen kann nur geholfen werden, wenn sie ihre Situation erkennen und daraus einen persönlichen Weg finden. Viele Diäten zur Gewichtsreduktion wirken nicht langfristig und bewirken häufig einen Rückfall in alte Ernährungsmuster. Neben einer sinnvollen Lebensmittelauswahl muss auch das Essverhalten betrachtet werden, um langfristige positive Veränderungen zu bewirken.

In einem Online-Vortrag des Ernährungszentrums Ortenau am Donnerstag, 18. Februar 2021 um 18 Uhr zeigt die freie Referentin Dr. Silke Bauer auf, wie belastendes Übergewicht reduziert und langfristig das Wohlfühlgewicht stabilisiert werden kann.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Zugangsdaten werden den Teilnehmenden via E-Mail zugeschickt. Eine Anmeldung ist bis spätestens Montag, 15. Februar 2021 unter E-Mail: ernaehrungszentrum@ortenaukreis.de erforderlich.

Ortenauer Gastronomiekampagne „Lust auf...“

Mit der Kampagne „Lust auf...“ präsentiert die Tourismusabteilung des Landratsamts den Ortenauerinnen und Ortenauer eine Fülle an abwechslungsreichen Abhol- und Lieferangeboten he-

mischer Gastronomen. Dabei bieten Gaststätten aus der Region im Rhythmus von zwei Wochen Gerichte zu verschiedenen Themen an. Noch bis zum 21. Februar dürfen sich alle freuen, die „Lust auf... gut Badisch“ haben. Das gesamte Angebot an Badischen Gerichten sowie alle Infos zu den Betrieben und zur Kampagne werden auf der Tourismuswebsite www.ortenau-tourismus.de/zusammenhalten/lust-auf veröffentlicht.

Gastronomen, die sich beteiligen möchten, können sich unter tourismus@ortenaukreis.de melden.

Landratsamt und Sparkasse schreiben Integrationspreis 2021 aus

Engagierte ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen im Ortenaukreis sollen gewürdigt werden

Das Landratsamt Ortenaukreis und die Sparkasse Offenburg/Ortenau vergeben auch in diesem Jahr den Integrationspreis Ortenau. Mit dem Preis sollen die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund im Ortenaukreis noch intensiver gefördert sowie innovative Ideen, Engagement und gelungene Integrationsprojekte anerkannt und finanziell gewürdigt werden. In 2021 richtet sich die Auszeichnung an ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen im Kreis, die ihre ausländischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgreich in die Arbeitswelt einbinden. Gestiftet wird der Integrationspreis von der Sparkasse Offenburg/Ortenau. Den besten Projekten winken Preisgelder in Höhe von insgesamt 3.000 Euro. Bewerbungen sind bis Freitag, 30. April 2021, möglich.

Obleich die Politik dem Fachkräftemangel in der Pflegewirtschaft etwa mit Ausbildungsoffensiven, Vermittlungsabkommen für Pflegekräfte aus Drittstaaten, Modellvorhaben zur Ausbildung für Menschen in und aus Drittstaaten oder dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz begegnet sei, hänge der Erfolg der Maßnahmen in besonderem Maße auch von den Arbeitgebern ab, unterstreicht Landrat Frank Scherer. „Deshalb stellen wir mit dem Integrationspreis 2021 Pflegeeinrichtungen im Ortenaukreis in den Fokus, denen die Integration ihrer ausländischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit innovativen Ideen und hohem Engagement besonders gut gelungen ist – und würdigen damit eine Branche, die in der Coronapandemie besonders gefordert ist“, so der Landrat. „Die Pflegeeinrichtungen im Kreis haben hier in den vergangenen Jahren viel getan, um ihren ausländischen Mitarbeitern bei der Integration in unsere Gesellschaft behilflich zu sein“, zeigt sich Alexandra Roth, Leiterin des Migrationsamtes im Landratsamt Ortenaukreis, gespannt auf zahlreiche Bewerbungen.

Aufgerufen sind alle ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen, die ihren Sitz im Ortenaukreis haben. Betriebe können sich selbst bewerben, aber auch Bürgerinnen und Bürger sind ausgerufen, beispielhafte Einrichtungen vorzuschlagen. Die durchgeführten Integrationsleistungen, Projekte oder Aktivitäten müssen im Ortenaukreis stattgefunden haben. Ausschreibungstext und Bewerbungsformular sind auf der Internetseite des Landratsamtes unter www.ortenaukreis.de im Bereich Migrationsamt abrufbar. Das Bewerbungsformular kann durch aussagekräftige Berichte, Zeitungsartikel, Fotos etc. ergänzt werden. Über die Preisvergabe entscheidet eine Jury aus Mitarbeitern des Landratsamtes und der Sparkasse Offenburg/Ortenau.

IBB-Sprechstunde nur telefonisch

Die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestellen des Ortenaukreises weiterhin nur telefonisch erreichbar

Die Sprechstunden der IBB-Stellen (Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle) finden bis auf weiteres telefonisch statt. Die Beratenden sind Psychiatrie-Erfarene, Angehörige von psychisch erkrankten Menschen und Personen mit professionellem Hintergrund. Sie beraten psychisch erkrankte Menschen und/oder deren Angehörige unabhängig und kostenlos und informieren über das regionale Beratungs- und Unterstützungsangebot. Die Mitarbeiter der Beratungsstelle unterliegen der Schweigepflicht. Interessierte sind herzlich eingeladen, unverbindlich anzurufen.

- Achern: Telefon des Caritas-Verbands: 07841 6048 4499, Mobil: 01523 6276639.
- Hausach: Telefon des Diakonischen Werks: 07834 988 3399, Mobil: 01525 6828302.
- Kehl: Telefon des Diakonischen Werks: 07851 9487 5599, Mobil: 01525 6828301.

- Lahr: Telefon des Caritas-Verbands: 07821 95449 2299, Mobil: 01525 6828304.
- Offenburg: Telefon der AWO mit der Patientenförsprecherin: 0781 805 6699, Mobil: 01525 6828303.

Vereinsmitteilungen



Fasentzunft „Die Schergässler“ e.V.

Richebacher Fasent-Pfad

Beim digitalen Zunftabend vergangenen Sonntag wurde verkündet, dass der in diesen Zeiten vielen liebgewonnene Spaziergang an der frischen Luft über die Fasenttage zu einem besonderen Erlebnis werden kann. Mit dem Richebacher Fasent-Pfad wollen wir über die Fasenttage närrischen Frohsinn verbreiten und damit den Ausfall der vielen geselligen Veranstaltungen in den närrischen Tagen – zumindest etwas – kompensieren. Der Richebacher Fasent-Pfad wird ab dem Schmutzigen Donnerstag, 11.11 Uhr, begehbar sein und närrische elf Tage (bis Sonntag, den 21. Februar 2021) aufgestellt bleiben. Der Richebacher Fasent-Pfad kann in dieser Zeit täglich von 9-18 Uhr (mit Ausnahme am Schmutzigen) begangen werden. 18 Stationen laden zum Lachen oder zumindest Schmunzeln ein und erzählen viel Wissenswertes über die schöne Richebacher Fasent und natürlich die Fasentzunft Schergässler. Der Weg umfasst zwei Schleifen mit einer Gesamtlänge von circa vier Kilometern. Obwohl ein großer Teil des Weges durch den Ort führt, wird festes Schuhwerk empfohlen. Start des Weges ist das Zunftlokal „Nörger“ in der Schergaß (Alte Landstraße). Dort hängt ein Kasten mit Flyern aus, in dem nicht nur die Wegstrecke ersichtlich ist, sondern auch ein Fragespiel für Kinder integriert wurde. Der Flyer ist auch über die Website www.schergaessler.de oder über den QR-Code an den Tafeln der Stationen erhältlich. Der Richebacher Fasent-Pfad ist so konzipiert, dass er Groß und Klein Freude bereiten soll. Wir wünschen viel Spaß bei der Begehung des Richebacher Fasent-Pfades, jedoch nicht ohne auf den folgenden Abschnitt „Verhalten über die Fasenttage“ hinzuweisen.

Verhalten über die Fasenttage

Wir wissen, dass es nach vielen Wochen, nein Monaten der Pandemie vielen Menschen zunehmend schwerer fällt, die bestehenden Einschränkungen hinzunehmen und sich an die geltenden Verordnungen zu halten. Dennoch sind diese aus unserer Sicht notwendig und sinnvoll. Dies wollen wir nicht nur mit unserer Teilnahme an der Plakataktion „Ohne Mask bish Du de Narr!“ aller Schuttertöler Narrenzünfte ausdrücken, sondern an dieser Stelle auch mit Worten nochmals deutlich machen. Wir bitten deshalb alle Narrenfreunde eindringlich, sich über die närrischen Tage 2021 so zu verhalten, dass die Infektionszahlen weiter sinken und wir die Pandemie schnellstmöglich in den Griff bekommen. Bitte haltet die Abstands- und Hygieneregeln ein und beschränkt eure Kontakte wie es die Verordnungen vorschreiben – und dies nicht nur beim Begehen des Richebacher Fasent-Pfades ...! Haltet euch, auch wenn es uns eingefeischten Narren schwer fällt, in diesem besonderen Jahr zurück, damit wir diesen Sommer und in der närrischen Zeit 2022 alle gemeinsam wieder gesellige Tage erleben dürfen.

Fasentzitung

Der „normalste“ Punkt, dieser außergewöhnlichen Fasentsaison, wird der Verkauf der Fasentzitung sein. Unsere Hästräger werden am Samstag, den 13. Februar 2021 (unter Einhaltung der Corona Vorschriften) ab ca 10.30 Uhr durchs Dorf ziehen und die Fasentzitung zum Verkauf anbieten.

**Mit närrischen Grüßen
der Zunftrat**

Auf ins Trekking Camp...



In wenigen Wochen schon muss es vom Wanderführer reserviert werden. Die geführte Familienwanderung zum Trekking Camp Bösellbach führt auf 766 m Höhe im Nordschwarzwald. Bei dieser Tour handelt es sich um eine kinderfreundliche 2-Tages-Wanderung mit dortiger Übernachtung in Zelten am 10. und 11. Juli. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, um Anmeldung bis 20.

Februar wird gebeten beim Wanderführer Florian Niedermaier, Tel. 0160 / 580 4880, Niedermaier.Florian@googlemail.com. Die beiden Wanderungen belaufen sich auf 3,6 km (Tag 1) und 3,3 km (Tag 2) mit 230 hm.

www.schwarzwaldverein-reichenbach.de

Holzmarktinformationen der Forstbetriebsgemeinschaft Lahr -Seelbach:

Die positiven Entwicklungen an den „Märkten baunaher Bereiche“ in Deutschland und der EU setzen sich in 2021 zunächst fort. Vor allem die Nadelholzwerke, darunter auch unsere Kunden, partizipieren und produzieren entgegen dem saisonüblichen Trend größtenteils auf hohem Niveau.

Das Kalamitätsholz ist komplett vermarktet. Auch die Nasslager sind überwiegend abgebaut. Das Aufkommen von planmäßig eingeschlagenen Frischholz bewegt sich auch aufgrund des aktuellen Wetters auf einem niedrigen Niveau.

Die neuen Rahmenverträge beinhalten bis auf weiteres auch die Lieferung von Frischholz. Hierfür ist der Leitpreis Fichte von ca. 78,- Euro /Fm vereinbart. Auch bei Starkholz ist eine stabile Nachfrage zu verzeichnen. Bei Rotholz (Kiefer, Lärche und Douglasie) besteht eine hohe Nachfrage und gestiegenen Preisen. Geringere Qualitäten (C/D) sind auch gut absetzbar bei steigenden Preisen. Weiterhin gut nachgefragt ist Buchenstammholz bei stabilen Preisen.

Weitere Informationen erhalten sie unter www.fvs-eg.de und www.fbg-lahr-seelbach.de oder beim örtlichen Forstrevierleiter Herrn Hans-Jörg Fries und Geschäftsführer Michael Heid.

FBG -Sammelförderanträge 2021

Auch dieses Jahr ist wieder durch die Klimaerwärmung mit Kalamitätsholz zu rechnen. Darum wird die FBG Sammelanträge für ihre Mitglieder stellen. Es handelt sich hierbei um die Aufarbeitungshilfe und das Hacken von Schadholz. Nähere Informationen erhalten sie hierzu von Herrn Forstrevierleiter Hans-Jörg Fries.

Jahreshauptversammlung 2021

Die Jahreshauptversammlung vom Januar 2021 musste coronabedingt abgesagt werden und wird, sobald es die Rahmenbedingungen zulassen, nachgeholt.

Kirchliche Mitteilungen

Machen Sie den Führerschein mit der „C-Klasse“!

„C-Klasse“ – ist das nicht eine Automarke? Ja, aber das „C“ steht für vieles, was uns aktuell bewegt: Christsein, Courage, Corona, Chaos, Chance, Christus, Charismen, Change, Covid ... Daher C-Klasse! Herzliche Einladung, in dieser Fastenzeit fürs Christsein aufzutanken.

- Wann und wo? immer mittwochs um 20 Uhr für ca. eine ¾ Stunde – übers Internet.

- Was brauche ich dafür? eine Bibel und einen Internetzugang
- Wer leitet die Fahrschule? Ihr Fahrlehrer ist Pfarrer Johannes Mette.
- Was sind die Themen?
 - 24.02.: „Ein hilfreicher Beifahrer“ (Jesus ruft mich beim Namen und kennt mich)
 - 03.03.: „Habe ich genügend Öl?“ (Leben aus der Kraft von Taufe und Firmung)
 - 10.03.: „Wo ist die nächste Tankstelle?“ (Kraftquellen aus dem Glauben)
 - 17.03.: „Wohin geht die Reise?“ (die Charismen in der Gemeinde)
 - 24.03.: „Wann muss ich in die Werkstatt?“ (Heilung aus dem Glauben)
 - 31.03.: „Mein Nummernschild spricht Bände.“ (Liebst du mich?)
- Wie läuft ein Abend ab?
 - Begrüßung, Gebet und das Vorlesen einer Bibelstelle
 - Impuls von Pfarrer Mette (ca. 25 Minuten)
 - Fragemöglichkeit (man kann, muss aber nichts sagen oder fragen)
 - Kleine Hilfen für die Woche und abschließender Segen
- Wo kann ich mich anmelden? bitte nur per Mail: Johannes.Mette@kath-schutter.de. Sie erhalten dann einen Link zugesandt zur Teilnahme. Es ist auch möglich, an einzelnen (und nicht allen) Abenden dabei zu sein.

Seelsorgeeinheit „An der Schutter“ Kontakt: 07821/92089-0 Mo bis Fr von 9:30 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16.00 Uhr info@kath-schutter.de , www.kath-schutter.de
Die Pfarrbüros sind bis auf weiteres nur telefonisch erreichbar. Kurzfristige Änderungen sind vorbehalten, siehe www.kath-schutter.de
Messbestellungen Im Februar erscheint zum ersten Mal unser neuer Pfarrbrief AKTUELL. Dort werden zukünftig auch die Messintentionen veröffentlicht. AKTUELL wird in unseren Kirchen ausgelegt oder kann über www.kath-schutter.de bezogen werden (als Download oder Newsletter)

Sa, 13.02.

- | | | |
|-------|---------------------------------|---------------------------------------|
| 15:00 | St. Peter und Paul (Wittelbach) | Tauffeier von Erik Helmut Himmelsbach |
| | Seelbach-Wittelbach | |
| 17:00 | St. Stephan | Tauffeier |
| 17:45 | St. Stephan | Rosenkranz |
| 18:30 | St. Stephan | Hl. Messe |
| | Lahr-Reichenbach | |

So, 14.02.

- | | | |
|-------|-------------------|---------------------------|
| 09:00 | Mariä Heimsuchung | Hl. Messe |
| | Lahr-Kuhbach | |
| 10:30 | St. Nikolaus | Hl. Messe als Narrenmesse |
| | Seelbach | |

Mi, 17.02.

- | | | |
|-------|-------------------|--|
| 18:30 | Mariä Heimsuchung | Wort-Gottes-Feier mit Austeilung der Asche |
| | Lahr-Kuhbach | |
| 18:30 | St. Nikolaus | Hl. Messe mit Austeilung der Asche |
| | Seelbach | |

Do, 18.02.

- | | | |
|-------|------------------|-----------|
| 18:30 | St. Stephan | Hl. Messe |
| | Lahr-Reichenbach | |

Fr, 19.02.

- | | | |
|-------|--------------|---|
| 07:00 | St. Nikolaus | Laudes |
| | Seelbach | |
| 10:00 | Galluskirche | Freitagsgebet in der Fastenzeit (10-18 Uhr) |
| | Lahr-Kuhbach | |
| 18:30 | St. Nikolaus | Hl. Messe |
| | Seelbach | |

Sa, 20.02.

- | | | |
|-------|------------------|------------|
| 17:45 | St. Stephan | Rosenkranz |
| | Lahr-Reichenbach | |
| 18:30 | St. Nikolaus | Hl. Messe |
| | Seelbach | |

So, 21.02.

- | | | |
|-------|---------------------------------|-------------------|
| 09:00 | Mariä Heimsuchung | Wort-Gottes-Feier |
| | Lahr-Kuhbach | |
| 09:00 | St. Peter und Paul (Wittelbach) | Hl. Messe |
| | Seelbach-Wittelbach | |
| 10:30 | St. Stephan | Hl. Messe |
| | Lahr-Reichenbach | |

FFP2-Masken im Gottesdienst

Wir weisen darauf hin, dass alle Gottesdienstbesucher medizinische Masken, FFP2-Masken (oder gleichwertig) tragen müssen. Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht ausgenommen. Bei Kindern von 6 bis 14 Jahren ist auch eine Alltagsmaske möglich.



Nachrichten der Evangelischen Kirchengemeinde

Sonntag, 14.02.2021 - Estomihi

Wochenspruch: Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn. Lukas 18, 31

Frühstück am Toten Meer in Jordanien. Die Luft ist mild, die Terrasse üppig bestuhlt. Was liegt denn da gegenüber? Der Blick geht zu den braunen Bergen auf der anderen Seite des Meeres. Ganz oben, dort, wo wir am Abend bei der Ankunft die Lichter sahen, da liegt Jerusalem. Jetzt sehen wir die Berge deutlich und ein Liedvers des Dichters Siegfried Macht kommt in den Sinn: „Um Jerusalem sind Berge, um mich Herr, um mich bist du.“ Da sind sie hoch gewandert, die Menschen aus Biblischen Zeiten: die Händler aus Jericho, die den gefährlichen Räuberweg durch die Schlucht gingen, die Pilger aus dem ganzen Land und natürlich auch Jesus und seine Jünger.

Jerusalem war schon damals eine Reise wert. Es ist der Ort des Tempels, der religiösen Feste, der Ort der Sehnsucht und ein Symbol für die religiöse Identität. Jerusalem liegt in wunderbarem Licht. Das Wetter ist angenehm – ein Ort zum Hinträumen, auch schon zu biblischen Zeiten. Ein erhabenes Gefühl müssen die Jünger beim Aufruf Jesu gehabt haben: „Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem.“ Klar, die Steigung muss man einkalkulieren, aber das ist Jerusalem einfach wert. Es ist allerdings die letzte Reise, die Jesus antritt. Für ihn wird es die steinigste Reise werden. Die Jünger wissen wohl auch, dass Jesus in Jerusalem nicht nur Freunde hat. Warum er sich sehenden Auges in Gefahr begibt? Wir haben uns das auch gefragt, als Nawalny ins Flugzeug Richtung Moskau gestiegen ist. Warum ist er nicht im Wanderparadies Ibach im Schwarzwald geblieben, hätte Schwarzwälder Gin verkostet und das Leben genossen? Warum spaziert er der russischen Justiz geradewegs in die Arme? Weil er von einer Mission erfüllt ist. Er hat einen inneren Auftrag. Da kalkuliert er alles ein – auch das Ende.

Manche Wege müssen gegangen werden. Auch der Weg zum Arzt, selbst wenn das Ergebnis kein gutes ist. Da müssen wir durch. Wir können uns vor unseren Lebenswegen und Aufträgen nicht drücken, bloß weil sie steil und steinig sind. Auch der Weg durch die Pandemie muss gegangen werden mit all seinen Umwegen und Unwegsamkeiten. Es macht niemandem Spaß, aber solche Wege sind auch keine Vergnügungswege, keine Spazierwege, sondern fordernde Lebenswege. Bittere Wege müssen durchgegangen werden, damit es besser werden kann. Jesus weiß, dass er dem Tod entgegen geht. Er weiß auch, dass Gott stärker ist als all das, was er demnächst durchmachen wird. Nur so kann er es aushalten.

Er weiß auch, dass es so sein muss, denn die Propheten haben es

schon kommen sehen. Jesaja sagte bereits lange vorher: „Wir gingen alle in die Irre wie Schafe, ein jeder sah auf seinen Weg. Aber der Herr warf unser aller Sünde auf ihn. Als er gemartert ward, tat er seinen Mund nicht auf wie ein Lamm, das zur Schlachtbank geführt wird...“ Die Jünger wandern mit Jesus bergan, aber was Jesus letztlich damit meint? Es soll vollendet werden, was die Propheten angekündigt haben. Wohl spüren sie, dass Jesus etwas Großes meint. Als er dann Leid, Tod und Auferstehung anklingen lässt, kommen sie gedanklich nicht mehr mit. Jesus spricht davon wie von einem Meisterwerk: „Es soll vollendet werden.“ Ja, es ist der Meister selbst, der hier spricht und es ist sein Werk, das er jetzt auf sich nimmt. Es wird ein Meisterwerk der Liebe und der Hoffnung, ein Meisterwerk, das die Angst vertreibt und den Tod entmacht.

Jesus sieht die Steine vor sich. Er sieht Verrat, Folter, Schmerz und Kreuzigung. Aber er sieht auch schon den dritten Tag und Gottes ermutigende Kraft. Er sieht schon die Ostersonne über dem aufziehenden Karfreitagsgewitter. Nur mit dieser Perspektive können wir solche Wege durch Finsternis und Sorgenleid durchhalten. Wir können auch im Lock Down von einer immunisierten Welt träumen, wo jeder einzelne in seinem noch so armen Land beachtet, gesehen und geimpft wird. Wir streiten jetzt um Impfdosen. Doch unsere Mission geht weiter: Es geht dir nur gut, wenn es der ganzen Welt gut geht.

Du kannst dich nur frei bewegen, wenn auch die anderen frei sein dürfen. Was du für dich willst, soll der andere auch haben. Wir haben eine Aufgabe: Weg vom Egoismus, weg von den zerstörerischen Rohstoffspekulationen, weg vom Auspressen unserer Erde, weg vom geilen Geiz und dem Gewinn auf Kosten anderer. Richten wir unseren Weg hin zu dem anderem, den ich nicht kenne, dem es aber genauso gut gehen soll wie mir.

Jesus hat sein Meisterwerk vollendet. Er hat nicht auf sich geschaut, sondern auf die ganze Welt und ihre Menschen. Frei von Angst, frei vom Tod, frei zur Hoffnung sollen sie werden.

Nun sind wir am Zug: Wir kennen sein Meisterwerk und sollten wissen, was der Meister uns aufgetragen hat. Dabei sind wir von ihm umgeben, wie Jerusalem von den Bergen.

Mit herzlichen Grüßen zum Sonntag Estomihi – d.h. „Sei mir ein starker Fels“!

Ihre Pfarrerin Anke Doleschal

Während des Lock Down treffen wir uns online auf www.ekise.de zur Hörandacht oder senden Sie an doleschal@ekise.de Ihre Handynummer. Dann erhalten Sie die Hörandacht auf Whats App.

Wenn Sie uns erreichen möchten:
Montag und Mittwoch von 15.00-18.00 Uhr, Freitag von 09.00-12.00 Uhr.
Tel: 07823-96550, Fax: 07823-96552 oder E-Mail: pfarramt@ekise.de
Weitere Information auf www.ekise.de .

Miteinander reden!

Telefonseelsorge im Ortenaukreis

Tag und Nacht

0800 / 111 0 111 oder 0800 / 111 0 222

Anzeigen

Fenster // Türen
Rollläden // Jalousien
Überdachungen
Insektenschutz



Wüst & Schabinger
FENSTER // TÜREN

Tullastraße 27 · 77933 Lahr
Tel. +49 (0) 7821 / 954876-0
info@wuest-schabinger.de
www.wuest-schabinger.de



Franz Haas

† 08.01.2021

Lahr/Reichenbach,
im Februar 2021

Herzlichen Dank

...sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Besonderen Dank

der Sozialstation St. Vinzenz für die liebevolle Pflege den Ärzten für die Betreuung Gemeindefereferent Herrn Andreas Knobloch für die würdevoll gestaltete Trauerfeier Bestattungsinstitut Fischer für die wertvolle Unterstützung

Im Namen aller Angehörigen
Cäcilia Haas mit Kindern und Enkelkindern



Vom Einfamilienhaus bis zum Mehrfamilienhaus - von charmant bis imposant - Verkaufen Sie mit uns - seriös und zum besten Preis.

ENGEL & VÖLKERS



Sylvia Stork

Engel & Völkers Ortenau
Kreuzkirchstraße 11 · 77652 Offenburg
Tel. 0176-79 10 12 72 / 0781-93 99 97 00
sylvia.stork@engelvoelkers.com



Taxi Moßmann

Telefon 0 78 21 / **3 00 00**

TAG- und NACHTDIENST

Sitzende Krankentransporte • Dialyse- und Strahlenfahrten • Eil-Kurierdienst
77933 Lahr • Marktplatz 17



Daheim ist daheim...

Wir sorgen für die notwendige Unterstützung, damit Sie auch im Alter selbständig zu Hause wohnen können!

Wir beraten Sie gerne.



Arbeiterwohlfahrt Ortenau
Rufen Sie uns an: ☎ 0 78 21 / 2 15 53

Pflegedienst • Nachbarschaftshilfe • Essen auf Rädern